

Schulgeld- und Schulbustabelle für das Schuljahr 2019/2020

Summe der Einkünfte In Euro	monatliches Schulgeld in 12 Raten in Euro		entspricht pro Jahr in Euro	
	1. Schulkind	Geschwister- kind	1. Schulkind	Geschwister- kind
bis 15.000,-	126,00	82,00	1.512,00	984,00
von 15.000,- bis 25.000,-	172,00	112,00	2.064,00	1.344,00
von 25.000,- bis 35.000,-	221,00	144,00	2.652,00	1.728,00
von 35.000,- bis 45.000,-	265,00	172,00	3.180,00	2.064,00
von 45.000,- bis 60.000,-	309,00	201,00	3.708,00	2.412,00
von 60.000,- bis 75.000,-	354,00	230,00	4.248,00	2.760,00
von 75.000,- bis 90.000,-	397,00	258,00	4.764,00	3.096,00
von 90.000,- bis 120.000,-	448,50	291,50	5.382,00	3.498,00
über 120.000,-	485,00	315,50	5.820,00	3.786,00

Der **Regelbeitrag für das Schulgeld beträgt 485,00 Euro/315,50 Euro**. Auf der Grundlage der Summe der Familieneinkünfte im Kalenderjahr 2017 kann auf Antrag eine Schulgeldermäßigung gewährt werden. Die Ermäßigung setzt eine **jährliche** Selbstauskunft und die Vorlage eines geeigneten Einkommensnachweises (i.d.R. Kopie des vollständigen Einkommenssteuerbescheids für 2017) voraus.

Für die Benutzung des Schulbusses sind **zusätzlich** 71,00/80,50/92,00/101,00 € (je nach Entfernung) zu zahlen. Die Beförderung der Schüler vom/zum S-Bahnhof Starnberg Nord kostet 21,00 € monatlich. Schulbusse können aus wirtschaftlichen Gründen nur für bestimmte Routen eingesetzt werden (siehe aktuelle Routen). Ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht nicht.

Familien, die gleichzeitig ein weiteres Kind in unserer Einrichtung (Schule, Kinderhaus) oder MOS München haben, erhalten eine Schulgeldermäßigung (siehe Schulgeldübersicht/ Geschwisterermäßigung).

Bei der Aufnahme Ihres Kindes in der Montessori Schule Starnberg, ist eine **einmalige Aufnahmegebühr** in Höhe eines Schulgeldbeitrages für Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen des Schulgeländes zu entrichten. Eine Gebühr für die Aufnahme in das Montessori Kinderhaus wird angerechnet. Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Schulgeldbeitrag eingezogen.